

Eidgenossenschaftsflüchtlinge

Autor(en): **Hoffmann, Christian P.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Monat : die Autorenzeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur**

Band (Jahr): **95 (2015)**

Heft 1023

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-736057>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Eidgenossenschafts- flüchtlinge



Christian P. Hoffmann

ist Assistenzprofessor für Kommunikationsmanagement an der Universität St. Gallen und Forschungsleiter am Liberalen Institut. Er ist Beirat des Geschäftsberichte-Symposiums und Autor der Zeitschrift «The Reporting Times».

Unternehmen zu besteuern ist kompliziert. Jedenfalls scheint es so – warum sonst müsste die Unternehmensbesteuerung laufend reformiert werden? Aktuell wird in Bundesbern die Unternehmenssteuerreform III diskutiert. Schon der Name ist ein Ungetüm, das eine Abkürzung verdient hätte. «UnSteRe» – oder etwas in der Art. Andererseits, ältere Zeitgenossen erinnern derartige Abkürzungen doch zu sehr an den verstümmelten Neusprech der DDR.

Vielleicht gerade darum sollte man der Reform aber die klumpige Abkürzung verpassen! Denn auch inhaltlich erinnert die UnSteRe III ein bisschen an die DDR. Neben der einen oder anderen antikapitalistischen Spitze – Bundesrätin Widmer-Schlumpf bringt die Sozialisten mit der Forderung nach einer Kapitalgewinnsteuer einmal mehr zum Schwärmen – findet sich im offiziellen Reformvorschlag etwas, das sich «Wegzugssteuer» nennt.

Was ist das genau, eine Wegzugssteuer? Na, wie der Name schon sagt: eine Steuer auf den Wegzug eines Steuersubjekts. Wenn Sie also den Fehler begangen haben, eine Unternehmung in der Schweiz zu gründen, und dann obendrein noch die Dummheit begehen sollten, den Sitz dieses Unternehmens ins Ausland zu verlagern, dann wird eine Strafzahlung fällig. Das ist nur logisch, denn sonst könnten sich die Schweizer Unternehmer ja der geplanten Kapitalgewinnsteuer einfach entziehen, nämlich indem sie das Land verlassen. Das kommt dem ZK, Verzeihung, dem Bundesrat nicht in die Tüte! In der DDR nannte man Bürger, die sich den sozialistischen Beglückungen ihrer Regierung durch Ausreise entziehen wollten, «Republikflüchtlinge». Und auch in der DDR konnten sich politische Gefangene freikaufen. Die Wegzugssteuer ist also historisch bewährt. Das heisst – zumindest wenn man den Kapitalismus überwinden möchte, wie die Schweizer SP. Wie gut für die SP, dass sie über drei Bundesräte verfügt und so auch subversive Elemente in die Regierungsvorlagen einschmuggeln kann. Fragt sich nur: Für was steht eigentlich nochmal BeDePe? ◀



Mirjam B. Teitler

ist Rechtsanwältin und Partnerin bei Teitler Legal and Media Consulting. Folgen Sie ihr bei Twitter: @MirjamTeitler.

Ein Samstagmorgen im Winter. Es ist früh und ich bin auf dem Weg nach Brasilien. Die elf Stunden vergehen leider nicht im Flug. Nach dem Studium diverser Zeitungen und dem Genuss des neuen Woody-Allen-Streifens bleibe ich beim Scrollen durch das Bordprogramm bei «Cry Freedom» hängen. Der Film war einer meiner ersten Kinobesuche vor 27 Jahren! Ich erinnere mich noch gut, wie mir meine Mutter damals erklärte, dass in Südafrika nicht alle Menschen gleich seien und dort viele Ungerechtigkeiten geschähen. Was verfassungsmässige Rechte sind, wusste ich damals nicht. Aber für Unrecht und Willkür hatte ich schon immer ein Gespür.

«Cry Freedom» erzählt die Geschichte des schwarzen südafrikanischen Bürgerrechtlers Steve Biko und des Journalisten Donald Woods. Der Film zeigt, was es heisst, Freiheit und Demokratie mit Füßen zu treten: Biko stirbt an Folterfolgen und über Woods, der die Ereignisse dokumentieren will, wird ein Bann verhängt. Er darf während fünf Jahren nicht mit mehr als einer Person in einem Raum sein, seine Bewegungsfreiheit wird eingeschränkt und sein Leben detailliert überwacht. Um dem Ganzen den Schein von Rechtsstaatlichkeit zu verleihen, werden derartige Ungeheuerlichkeiten von nationalen, pseudogerichtlichen Kommissionen durchgewinkt. Woods und seine Familie können sich trotzdem ins Exil retten, und dort kann er über die Not und das Unrecht berichten. Auch das Schicksal von Südafrika hat sich zum Positiven gewendet: Die Apartheid gehört der Geschichte an.

Der Film rüttelt mich ein zweites Mal auf, und die Luxusdebatten, in denen der Begriff Freiheit bloss im Zusammenhang mit ein bisschen mehr oder weniger Staat, ein bisschen mehr oder weniger Sozialhilfe und ein bisschen mehr oder weniger Rente fällt, erscheinen mir plötzlich nichtig. Denn Freiheit bedeutet zuallererst: jedweder Willkür und grobem Unrecht kann man nur mit einer guten Verfassung, strikter Gewaltentrennung nach internationalen, rechtsstaatlichen Standards und Zivilcourage entgegenwirken. ◀